



**LEUCHTTURM**

Regionales Übergangsmanagement  
Landkreis Vorpommern-Rügen

## »Produktionsschulen im Landkreis Vorpommern-Rügen«

Eine Gegenüberstellung



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

## Impressum

Herausgeber, Redaktion und Layout:

»LEUCHTTURM«

Regionales Übergangsmanagement

Landkreis Vorpommern-Rügen

Bahnhofstr. 12/13 | 18507 Grimmen

Tel: 03821/883 815

E-Mail: [ruem@lk-nvp.de](mailto:ruem@lk-nvp.de)

Internet: [www.landkreis-vorpommern-ruegen.de/ruem](http://www.landkreis-vorpommern-ruegen.de/ruem)

Autorinnen:

Antje Post, Regionales Übergangsmanagement Nordvorpommern

Druck:

Eigendruck Landkreis Vorpommern-Rügen

Juni 2012

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Der Europäische Sozialfond ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

## Vorwort

Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind derzeit zwei Produktionsschulen tätig. Das „Produkt“ Produktionsschule weist inhaltlich ähnliche Merkmale auf. Das ist die Grundlage für die nun folgende Gegenüberstellung.

Eine Interpretation dieser Daten kann derzeit von der Koordinierungsstelle nicht vorgenommen werden. Dies ist von der Fachkräften und Entscheidungsträgern zu leisten.

## Widersprüche

An dieser Stelle weist die Koordinierungsstelle auf einige Widersprüchlichkeiten hin.

Das CJD Garz gab gegenüber der Koordinierungsstelle an, dass die „Produktionsschule Rügen“ ebenfalls über eine Anerkennung durch das Land nach dessen Grundsätzen verfügt. Das war der Koordinierungsstelle bisher nicht bekannt.

Laut den Prinzipien der Produktionsschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird den Jugendlichen die Maßnahme „Produktionsschule“ nicht zugewiesen. Das scheint aber durch die Fallzuweisung SGB VIII Hilfen zur Erziehung der Fall zu sein. Die Produktionsschulen „werden in der Regel nicht aus maßnahmegebundenen Zuweisungen der Agenturen für Arbeit, der ARGEN, der Jugendämter, der Jugendgerichtshilfe oder anderer Leistungsträger finanziert.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [http://www.laenderaktiv.de/produktionsschulen\\_mv.pdf](http://www.laenderaktiv.de/produktionsschulen_mv.pdf)

## Gegenüberstellung

Indikator	Produktionsschule gGmbH	Produktionsschule Rügen
<b>Anerkennung Land</b>	ja	ja <sup>2</sup>
<b>Anzahl der Einnahmequellen</b>	4	7
<b>Sicherstellung Finanzierung für 2012</b>	Nein Defizit ca. 58.000,00 plus Kosten für Umzug und Instandsetzung des neuen Hauses (Zuschuss dafür von der Hansestadt Stralsund 50.000,00 Euro)	Nein Finanzierung der Stiftung endet zum 01. Juli 2012
<b>Platzkapazität max.</b>	53	15
<b>Anzahl der Werkstätten</b>	5	5
<b>Kostenplanung 2012</b>	674.612,01 Euro	207.195,00 Euro
<b>Geplante Kosten pro TN für 2012</b>	12.728,53 Euro	13.813,00 Euro
<b>Finanzierung durch den LK 2012</b>	63.000,00 Euro	62.580,00 Euro
<b>Finanzierung durch SGB II</b>	71.000,00 Euro	42.642,40 Euro
<b>Eigenmittel</b>	60.000,00 Euro	20.000,00 Euro
<b>Nachholen von Schulabschlüssen</b>	ja	ja
<b>Kompetenzfeststellung</b>	ja	ja
<b>Integration in Beschäftigung, Ausbildung</b>	ja	ja
<b>Aktivierung</b>	ja	Ja
<b>Betriebliche Praktika</b>	ja	Ja
<b>Modulare Nachqualifizierung</b>	ja	nein
<b>Nachbetreuung nach Vermittlung</b>	k.A.	ja
<b>Herkunft der Jugendlichen</b>	BvB BVJ EQJ Jugendamt Andere Maßnahmen Eigener Zugang	Jobcenter Jugendamt Eigener Zugang

<sup>2</sup> Das CJD Garz gab gegenüber der Koordinierungsstelle an, dass die „Produktionsschule Rügen“ ebenfalls über eine Anerkennung durch das Land nach dessen Grundsätzen verfügt. Das war der Koordinierungsstelle bisher nicht bekannt.



Indikator	Produktionsschule gGmbH	Produktionsschule Rügen	
<b>Verbleib der Jugendlichen (Angaben für 2011)<sup>3</sup></b>	- Berufsausbildung in Unternehmen	25,51 %	
	- Außerbetriebliche Ausbildung	23,33 %	nach Erprobung zurück in Fallmanagement
	- Berufsvorbereitung	13,33 %	
	- Arbeit (1. Arbeitsmarkt)	5 %	Ausbildung/EQJ
	- Arbeit auf 2. Arbeitsmarkt	8,33 %	Kündigung
	- Wehr-/Zivildienst	1,67 %	Mutterschutz
	- Schule	1,67 %	U-Haft
	- arbeitslos	13,33 %	Vermittlung allgemeiner Arbeitsmarkt/Ehrenamt
	- Klinik- bzw. Therapieaufenthalt	13,33 %	Vermittlung BVB bzw. BVB-Reha
	- Justizvollzug	1,67 %	
	- Sonstiges	13,33 %	
	- AGH mit MAE ("1-€-Job")	5 %	
		16	
		0	
		0	
		0	
		2	
		8	

<sup>3</sup> Auch diese Angaben wurden von den einzelnen Trägern zur Verfügung gestellt.